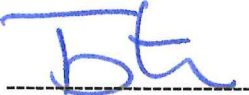


<b>Gemeinde Nordharz</b> Der Bürgermeister		Datum: 08.08.2023		Vorl.Nr.: 228/08/VIII/2023		
<b>Vorlage</b>	<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat		
<b>Sitzungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>			<b>Beschlussvorlage</b>		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	30.08.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amt: Amt für Ordnung und Soziales				Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Keffel		
<b><u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u></b> Beschlussfassung über den Termin der Bürgermeisterwahl						
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>  Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 30.08.2023, dass die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters  am <b>25.02.2024</b> im Zeitraum von <b>08.00 Uhr</b> bis <b>18.00 Uhr</b> erfolgt. Eine mögliche Stichwahl erfolgt am <b>10.03.2024</b> im Zeitraum von <b>08.00 Uhr</b> bis <b>18.00 Uhr</b> .						
 _____ Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Die laufende Amtszeit des Bürgermeisters endet am 30.06.2024.

Gemäß § 63 (1) KVG LSA erfolgt die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers. Damit ist die Wahl im ersten Halbjahr 2024 durchzuführen.

Der Gemeinderat bestimmt gemäß § 5 (2) KWG LSA den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin.

Gemäß § 30 (8) KWG LSA ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erfüllt kein Bewerber diese Voraussetzung, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Der § 30a (3) KWG LSA regelt, dass die Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfindet.

Jede Wahl erfolgt nach konkreten Regularien. Es sind eine Vielzahl von gesetzlich vorgeschriebenen Terminen zu beachten. Es ist notwendig, Feiertage bei der Bestimmung des Wahltermines zu berücksichtigen. Daher ist der Februar als Wahlmonat günstig. Es ist ebenso zu berücksichtigen, dass ab März 2024 die Vorbereitungen für die im Juni 2024 stattfindende Europawahl und die damit verbundene Kommunalwahl erfolgen müssen.

Aus diesem Grund wird als Wahltag der 25.02.2024 vorgeschlagen. Eine mögliche Stichwahl würde dann am 10.03.2023 erfolgen. Die Wahlzeit sollte von jeweils von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt werden. Dieser Zeitrahmen hat sich bewährt und ist ausreichend.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates 20

davon anwesende Mitglieder: 19

Ja- Stimmen:	19
Nein- Stimmen:	—
Enthaltungen:	—

OT Vechnitz, 30.08.2023



Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister